

Beschluss-Vorlage 2024/0059 zur Sitzung am 05.03.2024
des WERKAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Zweiter Halbjahresbericht 2023 der Stadtwerke

Sachverhalt:

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Germering „Stadtwerke Germering“ ist in § 4 Punkt 4 festgelegt: „Die Werkleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.“

Der Zwischenbericht für das 2. Halbjahr 2023 ist als Anlage beigefügt.

genehmigt OB

2HJ_Zwischenbericht_26022024_V1